

## Nachhaltigkeitsdialog mit Politik

Sehr geehrte Damen und Herren,

beim wafg-Frühjahrsmeeting haben wir das Thema Nachhaltigkeit in den Fokus unseres Dialogs mit Politik und Ministerien gestellt. Zahlreiche Praxisbeispiele aus den Unternehmen verdeutlichten das Engagement der Branche. Mit über einhundert geladenen Gästen aus Politik, Ministerien, Unternehmen, Verbänden und Medien standen im historischen Palais am Festungsgraben in Berlin der lebhaft und konstruktive Austausch und die Diskussion der Branche mit maßgeblichen politischen Entscheidern im Mittelpunkt. Unter der Agenda „Erfrischungsgetränke-Industrie: Herausforderungen für eine nachhaltige Zukunft“ haben wir aktuelle Themen besprochen, die aus Politik und Gesellschaft an die Branche adressiert werden: Was will die Politik? Was leisten die Hersteller von Erfrischungsgetränken bereits? Vor welchen neuen Herausforderungen stehen die Akteure?



Neben Hans-Michael Goldmann (MdB), Vorsitzender des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, stellten sich Bernhard Kühnle, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) und Dr. Helge Wendenburg, Abteilungsleiter im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) der intensiven Diskussion mit unseren Gästen. Ein Ertrag war der unmittelbare Einblick in politische Entscheidungsprozesse – von der angekündigten Kampagne des BMELV für „Klarheit und Wahrheit“ in der Lebensmittelkennzeichnung bis hin zum Status der BMU-Pläne zur Einweg-/Mehrweg-Kennzeichnung.

Die wafg zeigte dabei das vielfältige gesellschaftliche Engagement der Unternehmen der Branche – und dass diese sich der globalen wie nationalen Herausforderungen bei Fragen des Klimaschutzes, der Ressourcennutzung sowie einer gesicherten Wasserversorgung bewusst sind. Unsere Branche wird geprägt durch ihre Verantwortung gegenüber den Kunden aus Handel und Gastronomie sowie den Endverbrauchern ebenso wie für Gesellschaft, Umwelt und Mitarbeitern.

An die Politik haben wir appelliert, in der Umweltgesetzgebung auf verlässliche Rahmenbedingungen zu achten und die umweltpolitische Diskussion über Verpackungen zu versachlichen. Neue Studien belegen, dass es keine tragfähige pauschale Bewertung zu Einweg oder Mehrweg gibt. Daher sollte auch die Politik zukünftig auf pauschale Vorurteile verzichten.

Ausdrücklich begrüßt haben wir zudem die Positionen der Bundesregierung bei der Ausgestaltung der Nährwertkennzeichnung mit der klaren Absage an die Ampelkennzeichnung sowie die eindeutige Ablehnung von Werbeverboten und Strafsteuern für angeblich ungesunde Lebensmittel.

Die wafg wird den politischen Dialog weiterhin nachhaltig für die Branche gestalten.

Beste Grüße, Ihr

Dr. Klaus Peter Stadler

Präsident Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

### Lebensmittelinformations-Verordnung: Umweltausschuss stimmt über Bericht ab

Die Diskussionen in Brüssel über eine einheitliche europäische Lebensmittelinformations-Verordnung (LMIV) kommen voran. Der federführende Ausschuss für Umweltfragen, Volksgesundheit und Lebensmittelsicherheit („Umweltausschuss“) des Europäischen Parlaments hatte bereits am 16. März 2010 unter Leitung der Berichterstatterin Frau Dr. Renate Sommer über rund 900 einzelne Änderungsanträge zum ursprünglichen Verordnungsentwurf der EU-Kommission abgestimmt.

Das Europäische Parlament soll sich nun auf Basis des Berichts von Frau Dr. Sommer Mitte Juni 2010 in erster Lesung im Plenum mit den weiteren Beratungen zur LMIV befassen (aufgrund des Redaktionsschlusses liegen Ergebnisse hierzu noch nicht vor). Dem Bericht des Umweltausschusses wird dabei ein besonderes Gewicht zukommen, wobei natürlich die dortigen Mehrheiten nicht garantieren, dass sich das Plenum diesem Votum anschließt.

Festzuhalten ist, dass die Abstimmungen im Umweltausschuss gerade bei strittigen Themen – wie zum Beispiel der Frage der zunächst einmal abgelehnten „Ampelkennzeichnung“ – äußerst knapp ausfielen. Die Ausgestaltung der zukünftigen Regulierung stellt sich auf Basis der Abstimmung im Umweltausschuss in den zentralen Punkten wie folgt dar:

- Ein kurzfristig von Frau Dr. Sommer eingebrachter Antrag, in der LMIV die Nährwertprofile aus der Claims-Verordnung (vgl. Art. 4 der Verordnung [EG] Nr. 1924/2006) zu streichen, wurde mit knapper Mehrheit angenommen. Ein entsprechender Artikel 50 könnte in die LMIV eingefügt werden.
- **Nährwertkennzeichnung:** Der Ausschuss sprach sich – aus Sicht der wafg zu Recht – zum einen ausdrücklich gegen die Einführung der sogenannten Ampelkennzeichnung aus. Zum anderen stützte das Votum die Umsetzung der Nährwertkennzeichnung bzw. der Pflichtangaben nach dem Konzept der Guideline Daily Amounts (GDAs) pro 100 g/100 ml oder pro Portion.

Im Einzelnen würden sich danach auf Grundlage dieser Beratungen zukünftig folgende Regelungen ergeben:

– Verpflichtende Nährwertkennzeichnung pro 100 g/100 ml für Energie sowie die folgenden *neun Nährstoffe*: Fett, gesättigte Fettsäuren, Zucker, Salz, Eiweiß, Kohlenhydrate, Ballaststoffe, natürliche und künstliche Transfettsäuren.

– Freiwillig können GDAs zusätzlich auch auf Portionsbasis für Energie und Nährstoffe ausgelobt werden.

– Für Verpackungen, die nur eine Portion enthalten (z.B. einzelne Schokoriegel oder kleine Getränkedosen), gilt die Pflichtkennzeichnung auch auf Portionsbasis.

– Für die GDA-Kennzeichnung soll ein einheitlicher „Begleitsatz“ angebracht werden (in der Abstimmung auf Grundlage der englischen Sprachfassung):

*“Average daily requirement of a middle-aged woman. Your personal daily requirement may differ.”*

– Die von den Herstellern derzeit üblicherweise angebrachten individuellen, aber inhaltlich gleichbedeutenden Angaben würden somit in einen einheitlichen Wortlaut überführt.

– Welche Angaben verpflichtend auf der Vorderseite angebracht werden müssen, ist derzeit noch nicht eindeutig geklärt. Klar angenommen wurde jedoch der Vorschlag von Frau Dr. Sommer, zukünftig den Energiegehalt (in mindestens 3 mm Schriftgröße) auf der Vorderseite rechts unten anzubringen und zudem diese Angabe noch gesondert zu umranden.

– Für *Kleinverpackungen*, deren größte bedruckbare Oberfläche kleiner als 75 cm<sup>2</sup> ist, wurden bestimmte Erleichterungen bei der Umsetzung der Nährwertkennzeichnung angenommen. Jedoch muss auch hier der Energiegehalt auf der Vorderseite angegeben werden – davon ausgenommen sind wiederum Geschenkverpackungen.

– Spezifische Ausnahmen von der Nährwertkennzeichnung wurden für *Dauerbrandflaschen* als sachgerecht angesehen (in Umsetzung von Positionen, welche die UNESDA und die wafg vorgetragen haben).

• *Mindestschriftgröße*: Der Ausschuss hat die ursprünglich von der EU-Kommission vorgeschlagene Mindestschriftgröße von 3 mm nicht

unterstützt, allerdings werden verbindliche Regeln gefordert, die eine ganze Reihe von spezifischen Faktoren berücksichtigen sollen (neben der Schriftgröße auch Schriftart, Kontrast etc.). Die Einzelheiten sollen noch gesondert festgesetzt werden.

• *„National schemes“*: Überraschenderweise wurden die Kapitel VI und VII des Kommissionsvorschlages nicht gestrichen, welche den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit einräumen, zusätzliche nationale Kennzeichnungssysteme einzuführen. Im Vorfeld hatte sich ursprünglich eine Mehrheit für die Streichung angedeutet. Dieses Resultat ist besonders zu bedauern, da hier das Risiko geschaffen wird, die einheitliche Systematik der Kennzeichnung im Binnenmarkt zu konterkarieren.

• *„Signifikante Menge“* für die Möglichkeit zur Auslobung von Vitaminen und Mineralstoffen: Der Ausschuss stimmte dafür, die Definition der signifikanten Menge für Getränke auf 7,5 Prozent RDA herabzusetzen. Dies entspricht einer nachhaltig von der wafg und der UNESDA im Verfahren vorgetragene Forderung.

• *Doppelkennzeichnung von Süßungsmitteln*: Der Ausschuss sprach sich bedauerlicherweise gegen eine Streichung der Doppelkennzeichnung in der Verkehrsbezeichnung sowie dem Zutatenverzeichnis aus. Gemessen am Maßstab der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs hätte nach Auffassung der wafg bereits die alleinige Kennzeichnung im Zutatenverzeichnis eine ausreichende und sachgerechte Verbraucherinformation gewährleistet.

• *Herkunftskennzeichnung*: Ein verbindliches „Country of Origin Labelling“ (COOL) wurde für Fleisch, Geflügel, Milchprodukte, frisches Obst und Gemüse und andere „Monoprodukte“ vorgesehen. Für Fleisch, Geflügel und Fisch soll diese Kennzeichnungs-

pflicht auch dann gelten, wenn diese als Zutat bei verarbeiteten Produkten eingesetzt werden.

• *Nanomaterial*: Für die Kennzeichnung von Nanomaterialien im Zutatenverzeichnis gab es keine Mehrheit.

### Auslandsmesseprogramm des BMELV

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) bietet für internationale Ernährungsmessen im zweiten Halbjahr 2010 wieder kostengünstige Ausstellungsmöglichkeiten an.

Weitere Informationen unter: <http://www.bve-online.de/> (Register „Messen“, Unterpunkt BMELV-Auslandsmessen)

### Warnhinweise für AZO-Farbstoffe ab dem 20. Juli 2010 verpflichtend

Auf EU-Ebene wurde bereits Ende 2008 ein Warnhinweis für bestimmte Lebensmittelfarbstoffe verabschiedet, der auf Produkten, die diese Farbstoffe enthalten, angebracht werden muss (siehe hierzu Art. 24 i.V.m. Anhang V der Verordnung [EG] Nr. 1333/2008 über Lebensmittelzusatzstoffe).

Konkret handelt es sich um einen Warnhinweis, der bei Verwendung einiger sogenannter „AZO-Farbstoffe“ – E 102, E 104, E 110, E 122, E 124 und E 129 – in Lebensmitteln erforderlich wird. Die Verwendung dieser Stoffe löst daher zwingend folgende zusätzliche Kennzeichnung aus: „[Bezeichnung oder E-Nummer des Farbstoffs/der Farbstoffe]: Kann Aktivität und Aufmerksamkeit bei Kindern beeinträchtigen.“

Allerdings dürfen Lebensmittel (bzw. Getränke), die bis 20. Juli 2010 in Verkehr gebracht oder gekennzeichnet werden, auch ohne diesen Warnhinweis bis zu ihrem Mindesthaltbarkeits- oder Verbrauchsdatum vertrieben werden, selbst wenn sie die bezeichneten Farbstoffe enthalten. Eine Etikettierung nach dem 20. Juli 2010 ohne den entsprechenden Warnhinweis ist somit nicht mehr rechtskonform.

Per Verordnung (EU) Nr. 238/2010 hat der europäische Gesetzgeber übrigens Getränke, die mehr als 1,2 Prozent Alkohol (Volumenkonzentration) enthalten, von der Pflicht zum Warnhinweis entbunden; bei diesen ist aber davon auszugehen, dass sie nicht von Kindern konsumiert werden.

#### Kontakt:

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e. V.  
Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0  
E-Mail: [mail@wafg.de](mailto:mail@wafg.de)  
Internet: [www.wafg.de](http://www.wafg.de)